



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 29.01.2014

betreffend Anpassung der Beihilfen für Landesbeamte

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Verschiedentlichen Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung zur Folge sollen die Beihilfen für Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen angepasst werden.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Das hessische Beihilferecht ist von einer Vielzahl von politischen und tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, so z.B. der gesundheitspolitischen Lage, dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung und anderer bundesrechtlicher Vorschriften, weiterhin vom Fortschritt auf dem medizinischen Gebiet hinsichtlich neuer Therapien und Behandlungsformen oder der Entwicklung der Gebühren für Behandler (z.B. Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker oder Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten) und nicht zuletzt von der Frage der Finanzierbarkeit von Beihilfeausgaben. Alle diese Faktoren stehen in wechselseitiger Wirkung zueinander.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung eine Änderung der Beihilferegelungen in Hessen?

Das hessische Beihilferecht wird anhand der o.g. Kriterien laufend überarbeitet.

Frage 2. Welche Änderungen sind konkret beabsichtigt?

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden, wie ein zukünftiges hessisches Beihilferecht ausgestaltet sein wird.

Frage 3. Wird es eine Absenkung bei der Gewährung von Beihilfen geben, etwa die Streichung der Unterbringung in Zweibettzimmern bei stationärem Krankenhausaufenthalt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Wiesbaden, 3. März 2014

Peter Beuth